

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 18 (1962)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor der Jahrhundertwende gab es bei uns eine private „Centralbahn“, ferner eine ebenso private „Nationalbahn“, die zusammen mit vielen anderen Bahnunternehmen um 1900 vom Bund aufgekauft und als Schweizerische Bundesbahnen weiterbetrieben und uns allen im doppelten Sinn teuer geworden sind. Wenn heute neben die Bundesbahnen keine Bundesstraßen, sondern Nationalstraßen treten, so sollte das unsere Zeitschrift nicht schweigend hinnehmen. *H. R.*

Ein Schlangensatz

Er stand am 6. April 1960 im „Anzeiger der Stadt X“ und lautete:

„Es wird nochmals auf die jeweiligen im Stadtanzeiger wiederholt erschienenen Mitteilungen vom 22. September und 1. Dezember 1959 sowie vom 4. Januar 1960 verwiesen, wonach die Steuerpflichtigen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurden, die 30-tägige Zahlungsfrist in ihrem eigenen Interesse genau zu beachten, andernfalls der gesetzliche Verzugszins (4%) von den rückständigen Steuerbeträgen berechnet werden müßte.“

Dieses Satzgebilde krankt daran, daß viel zu viele Wörter hineingestopft wurden — die Schlange hat einen zu großen Bissen verschluckt! Das ruckt und zuckt in jeder Zeile.

Ein Verbesserungsvorschlag mit unverändertem Satzbau:

„Es wird nochmals auf die im Stadtanzeiger bereits am 22. September und 1. Dezember 1959 sowie am 4. Januar 1960 erschienenen Mitteilungen verwiesen, durch die die Steuerpflichtigen darauf aufmerksam gemacht wurden, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, die 30-tägige Zahlungsfrist einzuhalten, da andernfalls auf den rückständigen Steuerbetrag der gesetzliche Verzugszins (4%) berechnet werden müsse.“ Oder: „...durch die die Steuerpflichtigen aufgefordert wurden, in ihrem eigenen Interesse die 30-tägige...“

Anders: Die Steuerpflichtigen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Zahlungsfrist von 30 Tagen einzuhalten. Andernfalls müßte nämlich auf den rückständigen Betrag ein Verzugszins von 4% berechnet werden. (Dritte Wiederholung; vgl. Stadtanzeiger vom 22. September und 1. Dezember 1959 sowie vom 4. Jan. 1960.)“

Briefkasten

gern, gerne — allein, alleine

Man hört und liest neuerdings immer häufiger Sätze wie: „Ich stehe Ihnen gerne zu Diensten“ oder „Das kann ich alleine machen“. Woher dieses angehängte e? Die reine Form gern und allein wird dadurch ins Gewöhnliche herabgezogen, in ein schlampiges gesprochenes Deutsch. Und zwar ein Deutsch norddeutscher Färbung, gegen das der Deutschschweizer sonst leicht allergisch reagiert. Zwar kommt auch in der Mundart die Form „gärä“

vor, die aber mit „gerne“ nichts zu tun hat. Mehrheitlich wird mundartlich „gärn“ gesagt. Gerne und alleine statt gern und allein zu sagen, scheint mir eine Unsitte zu sein. Was meinen Sie dazu?

Antwort: Im Mittelhochdeutschen trifft man nebeneinander die Formen aleine und alein, gärne und gærn. Sowohl aleine wie gärne gehen auf alte -o-Ableitungen zurück: ahd. gærno. Die kürzeren Formen allein und gern werden mit der Zeit beliebter als die längeren, aber sowohl alleine wie gerne

bleibt erhalten. So findet man etwa bei Lessing: „Ich schmause, Freund, nicht gern alleine.“ In der modernen Schriftsprache scheint sich jedoch die kürzere Form *allein* so allgemein durchgesetzt zu haben, daß der Duden und der Sprachbrockhaus die längere Form überhaupt nicht mehr erwähnen. Immerhin ist die norddeutsche mundartliche Form *alleene* (von *alleene*) ziemlich überall bekannt. Daher glauben offenbar viele Schweizer, *alleine* sei die richtigere Form.

Gerne hat sich in der Schriftsprache besser festgesetzt als *alleine*. Es kommt nicht nur bei den meisten deutschen Klassikern vor, sondern ist auch in der modernen Schriftsprache oft anzutreffen. Darum läßt der Stil-Duden beide Formen als gleichberechtigt gelten. Merkwürdig jedoch ist, daß der Sprachbrockhaus nur *gern* aufführt. Aber die Schicksale der Wörter in den Wörterbüchern sind oft unerforschlich.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß *alleine* mit Vorsicht zu gebrauchen ist. *Gerne* hingegen scheint uns nicht weniger gut als *gern*. am

Vati und Schwiegervati in einer Todesanzeige?

In einer Todesanzeige heißt es: „Unser herzensguter Vati, Schwiegervati usw. hat uns heute unerwartet verlassen.“ Wirken diese Wörter nicht merkwürdig in einer Zeitungsanzeige? Wird wohl nächstens jemand gar noch vom Bappi und Schwiegerbappi in der Todesanzeige reden?

Antwort: Todesanzeigen werden, vor allem bei einem unerwarteten Todesfall, unter Zeitnot und in einer bewegten Gemütsverfassung geschrieben. Es ist daher begreiflich, daß Ungeschicklichkeiten unterlaufen können. Umso mehr aber sollte man die Leute beizeiten darauf aufmerksam machen, daß Koseformen und familiäre Bezeichnungen in einer Todesanzeige fehl am Platze sind: Vor der Öffentlichkeit wirken derartige Wörter anders als im Familienkreis, und gewiß wä-

ren die Hinterbliebenen nicht zufrieden, wenn der Pfarrer am Grabe verkündete: „Er war seinen Kindern ein guter Vati.“ Daß man übrigens lautgetreu *Vatti*, und nicht *Vati*, schreiben müßte, sei nur nebenbei bemerkt.

am

Zur Berufswahl Schweizer Ärzte

Vor einiger Zeit ist ein Buch erschienen, das den Titel trägt: „Zur Berufswahl Schweizer Ärzte“. Ist dieser Titel richtig?

Antwort: Der Titel dieses wertvollen Buches ist leider sehr unglücklich, weil der Genitiv nicht erkennbar ist. Man hätte sich zu einer andern Lösung entschließen müssen, wie zum Beispiel „schweizerischer Ärzte“, „der Schweizer Ärzte“. Die gewählte Lösung verstößt gegen das Sprachempfinden. am

Senkel

Das Wort Senkel bezeichnet, wie auch im Duden angegeben, ein Schnürband (für Schuhe). Es gibt aber eine schweizerische Redensart „Jemanden in den Senkel stellen“. Was bedeutet hier der Senkel, und wo kommt das Wort her? Können Sie darauf im „Sprachspiegel“ eine Antwort geben?

Antwort: *Senkel* ist das schweizerische Wort für *Senkblei*, *Lot*. Daraus erklärt sich die angegebene Redensart von selbst. Diese schweizerische Wortbedeutung sollte in den Duden aufgenommen werden. am

Rasche Auffassungsgabe?

Wer im Stellenanzeiger unserer Zeitungen liest, wird hin und wieder attributiven Fügungen wie „rasche Auffassungsgabe“ oder „rasche Aufstiegsmöglichkeiten“ begegnen. Genau gesehen, handelt es sich bei ihnen um genau so falsche Bildungen wie „wollener Strumpfabrikant“ oder „sechsköpfiger Familienvater“, weil sich das Attribut auf das Bestimmungswort

statt auf das Grundwort bezieht. Während aber die letzten Wendungen das Lächerliche hervorkehren, werden die ersten kaum mehr als störend empfunden, vielleicht darum, weil in „Auffassungsgabe“ und „Aufstiegsmöglichkeiten“ das Grundwort kein starkes Eigengewicht hat und erst mit dem Bestimmungswort zusammen eine Prägung erlangt, ähnlich wie bei „frohes Erinnerungsvermögen“. Mit dem Attribut „gute“ wären die erwähnten Fügungen wohl nicht zu beanstanden, weil ein Bezug auf den Gesamtbegriff vorläge. Ob er auch bei den Wendungen „rasche Auffas-

sungsgabe“ und „rasche Aufstiegs-möglichkeiten“ konstruiert werden kann? Vielleicht wird durch häufigen Gebrauch einer attributiven Fügung die Verbindung regulär: deutsche Sprachwissenschaft, medizinische Buchhandlung, geheimes Wahlrecht (neue Duden-Grammatik, Abschnitt 413, Seite 236). Hierzu gehört wohl auch die Bildung „französische Sprachkenntnisse“, wie sie in den meisten Stelleninseraten auftaucht.

Wie beurteilen die Leser die attributive Fügung „technische Nachwuchsförderung“, der man in den Zeitungen ebenfalls häufig begegnet? *kt.*

Aus dem Verein

Der Vorstand teilt mit:

Am 27. Oktober hat der Vorstand in Luzern beschlossen, die Jahresversammlung 1963 in Brig abzuhalten. Nach eingehender Aussprache über die Frage der fremdsprachigen Gastarbeiter hat er Herrn Cornioley gebeten, Richtlinien über die sprachrechtliche Stellung der Fremdarbeiter im Gebiet der deutschen Schweiz auszuarbeiten.

Der Vorstand wird sich auch bemühen, die Presse noch mehr als bisher mit Beiträgen über Sprachfragen zu bedienen. Zu diesem Zwecke wird ein eigener Pressedienst vorbereitet.

Wer hilft?

Im Jahre 1964 feiert der Sprachverein den 60. Geburtstag. Im gleichen Jahr will er sich an der EXPO 64 in Lausanne beteiligen. Beides kostet jedoch Geld. Ist jemand in der Lage, dem Verein durch eine Geldspende ein sorgenloseres Jubiläumsjahr zu bereiten? Der Vorstand wäre ihm für ein derartiges Geburtstagsgeschenk überaus dankbar.

Bericht über den 4. Wettbewerb

Der im vorletzten Heft ausgeschriebene Wettbewerb hat wieder lebhafteren Zuspruch gefunden. Für die Preisverteilung scheiden zum vornherein jene Lösungen aus, die den Fallfehler im Beisatz nicht berichtigten oder einen neuen machten. „Die Apposition muß immer im gleichen Fall stehen wie ihr